



Antrag auf Ausstellung eines Internationalen Führerscheins

nach dem Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 8. November 1968 (Gültigkeit 3 Jahre)

Personen-Nummer *)	Nummer des Internationalen Führerscheins *)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Personalien des Antragstellers

Familienname	<input type="text"/>		
Geburtsname	<input type="text"/>		
Vorname (n)	<input type="text"/>		
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>
Geburtsort (ggf. Kreis)	<input type="text"/>		
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>		
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>		
Telefon (tagsüber)	<input type="text"/>		
E-Mail (freiwillige Angabe)	<input type="text"/>		

Vorgelegte Unterlagen

<input type="checkbox"/>	Personalausweis / Reisepass - Nr.	<input type="text"/>																							
<input type="checkbox"/>	Aufenthaltstitel / -gestattung / Duldung	<input type="text"/>																							
<input type="checkbox"/>	Führerschein Klasse(n)																								
<input type="checkbox"/>	A 1	<input type="checkbox"/>	A beschr. / A2	<input type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	BE	<input type="checkbox"/>	C1	<input type="checkbox"/>	C1E	<input type="checkbox"/>	C	<input type="checkbox"/>	CE	<input type="checkbox"/>	D1	<input type="checkbox"/>	D1E	<input type="checkbox"/>	D	<input type="checkbox"/>	DE
	ausgestellt von	<input type="text"/>	ausgestellt am	<input type="text"/>																					
	Führerschein-Nr.	<input type="text"/>																							
<input type="checkbox"/>	1 biometrisches Lichtbild aktuellen Datums (ohne Kopfbedeckung, Größe 35 x 45 mm, nicht älter als ein Jahr)																								

Hinweise:

- Bei Beantragung des Internationalen Führerscheins besteht für Inhaber eines vor dem 01.01.1999 ausgestellten Führerscheins die Verpflichtung, den grauen/rosafarbenen Papierführerschein in den EU-Kartenführerschein umzutauschen!
- Die Erhebung dieser Daten erfolgt im Vollzug der Verordnung über den internationalen Kraftfahrzeugverkehr!

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass alle von mir gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mit der Verarbeitung meiner Daten zur Prüfung meines Antrages bin ich einverstanden. Von den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter folgendem Link: <https://www.landkreis-bamberg.de/Datenschutz>. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch ausgedruckt in der Infothek des Landratsamtes Bamberg oder im jeweils zuständigen Fachbereich.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Verfügung der Verwaltungsbehörde

1. Antrag eingegangen am
2. Die Zuständigkeit ist gegeben und die erforderlichen Unterlagen liegen vor.
3. Die Angaben zur Person wurden überprüft. Es ergaben sich - keine - Beanstandungen.
4. Der vorgelegte Führerschein wurde überprüft, es ergaben sich - keine - Beanstandungen.
5. Die für die ausländische Fahrerlaubnis erforderliche Übersetzung liegt ggf. vor und wird zum Akt genommen.
6. Der Antragsteller hat das vorgeschriebene Mindestalter, auch die übrigen Voraussetzungen für die Erteilung des Internationalen Führerscheins sind erfüllt.
7. Der Internationale Führerschein wird ausgestellt für die Klasse(n)

nach der Anlage 8d der FeV (Gültigkeit 3 Jahre)

A1 A B BE C1 C1E C CE D1 D1E D DE

Kl. A gilt für Krafträder bis 35 kW und 0,2 kW/kg (Kl. A besch. / A2)

Sehhilfe (01.06)

er ist gültig bis:

Bamberg,

Ort, Datum

Unterschrift der Verwaltungsbehörde

Kostenfestsetzung und -ansatz:

1. Internationaler Führerschein (§ 1 GebOSt i. V. m. Geb.-Nr. 207)
2. ZFER (§ 1 GebOSt i. V. m. Geb.-Nr. 126.2)

15,-- €

1,-- €

16,-- €

KK

Ich bestätige den Empfang des Internationalen Führerscheins:

Datum

Unterschrift des Antragstellers